

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

B e g r ü n d u n g

(§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 358 für eine Verbindungsstraße zwischen dem Werner Hellweg und der Straße Am Beisenkamp südwestlich der Siedlung Wiethofweg/Hellbrückenweg sowie für die Anbindung des Wiethofweges an die Verbindungsstraße (zwischen den Grundstücken Wiethofweg 64 und 66)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Grunderwerb und die Herstellung einer Verbindungsstraße geschaffen werden, durch die das Industriegelände Mansfeld an das örtliche (Werner Hellweg) und das überörtliche (A 77) Hauptstraßennetz angebunden wird. Darüber hinaus werden durch die Schaffung einer Straßenverbindung zum Wiethofweg die Zufahrtsverhältnisse zur Wohnsiedlung Wiethofweg/Hellbrückenweg/Am Koppstück verbessert, da die Einmündung der Straße Am Koppstück nach Ausbau des Werner Hellweges nur noch beschränkt funktionsfähig sein wird (keine Linksabbieger).

Die Verbindungsstraße wird so an den Werner Hellweg angebunden, daß sie zusammen mit den Auf- und Abfahrten im nordöstlichen Quadranten des Knoten Werner Hellweg/A 77 eine echte Kreuzung bildet. Entsprechend den Richtlinien des Stadtstraßenbaues für Industrieerschließungsstraßen erhält sie von Westen nach Osten folgenden Regelquerschnitt:

1,50 m Bankett, 13 m Fahrbahn (4 Fahrspuren) und 3,50 m Bürgersteig. An den Einmündungen sind separate Abbiegespuren vorgesehen. Bei km 1,1 + 80 wird die Bundesbahnstrecke Dahlhausen/Langendreer (Opelbahn) durch ein Brückenbauwerk unterführt.

Aufgrund der Kreuzungsrichtlinien ist eine Beteiligung der Deutschen Bundesbahn an den Kosten des Bauwerkes nicht zu erwarten.

Nach überschläglicher Ermittlung belaufen sich damit die Kosten der gesamten Baumaßnahme auf ca. 2.400.000,-- DM. Hierzu hat das Land bereits einen Zuschuß von 75% der Gesamtkosten = 1.800.000,-- DM bewilligt. Der Rest von 600.000,-- DM wird als unfentierlicher Gemeindeanteil von der Stadt aufzubringen sein. Die Folgekosten werden ca. 53.000,-- DM jährlich betragen.

Soweit die Verkehrsflächen nicht freihändig erworben werden können, sind Enteignungsmaßnahmen vorgesehen.

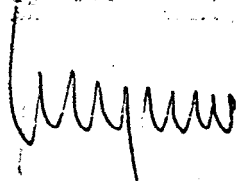
Bochum, den 16. 2. 1970

Gehört zur Akte 27. 1. 71
Az. IB2-125.4 (Bochum 358)

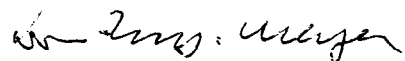
Landesbaubehörde Ruhr

Bauverwaltung

Planungsamt
I.V.



Stadtbaurat



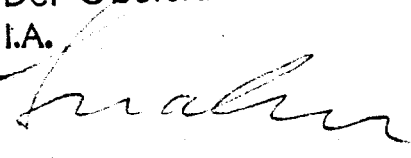
Städt. Oberbaurat

Der Planentwurf und diere Begründung haben
g mäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

vom 22. April 1970 bis einschließlich 22. Mai 1970
öffentlich ausgelegen.

Bochum, den 25. Mai 1970

Der Oberstadtdirektor
i.A.



Straker
Stadtvermessungsüberinspektor